

# NIEDERSCHRIFT

## über die 5. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Schkopau am 31.03.2015

---

Bau- und Planungsausschuss

Schkopau, 2. April 2015

Sitzung am: 31.03.2015

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:40 Uhr

Ort, Raum: 06258 Schkopau, Schulstraße 18, Bürgerhaus, Ratssaal

**Anwesenheit:** siehe Anwesenheitsliste

### **Tagesordnung:**

#### **I. Öffentlicher Teil**

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung
- TOP 2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung der Mitglieder
- TOP 3. Anwesenheitsfeststellung
- TOP 4. Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 5. Einwendungen gegen die Niederschrift der 4. öffentlichen Sitzung vom 24.02.2015
- TOP 6. Niederschriftkontrolle Protokoll 4. Sitzung vom 24.02.2015/Bericht des Bauamtsleiters
- TOP 7. Einwohnerfragestunde
- TOP 8. Feststellen der Tagesordnung
- TOP 9. Benennung Stellvertreter des Vorsitzenden
- TOP 10. Widmungsbeschluss Hohenweiden "Straße des Friedens"
- TOP 11. Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 1. vereinfachten Änderung des B- Plans Nr. 3 "Am Weißdornbusch" der Gemeinde Schkopau OT Lochau
- TOP 12. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 1. vereinfachten Änderung des B-Plans Nr. 3/6 "Am Wachtberg" der Gemeinde Schkopau OT Ermlitz
- TOP 13. Anfragen / Informationen
- TOP 14. Sonstiges

### **Sitzungsverlauf:**

#### **I. Öffentlicher Teil**

##### **TOP 1. Eröffnung der Sitzung**

Herr Gasch eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung.

##### **TOP 2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung der Mitglieder**

Es wird festgestellt, dass die Ladung der Mitglieder ordnungsgemäß erfolgt ist.

##### **TOP 3. Anwesenheitsfeststellung**

Von 7 Ausschussmitgliedern sind 5 anwesend.

##### **TOP 4. Feststellen der Beschlussfähigkeit**

Beschlussfähigkeit ist gegeben.

## NIEDERSCHRIFT

### über die 5. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Schkopau am 31.03.2015

---

#### **TOP 5. Einwendungen gegen die Niederschrift der 4. öffentlichen Sitzung vom 24.02.2015**

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht geäußert. Sie gilt somit als festgestellt.

#### **TOP 6. Niederschriftkontrolle Protokoll 4. Sitzung vom 24.02.2015/Bericht des Bauamtsleiters**

Herr Weiß erstattet Bericht zu laufenden Baumaßnahmen:

- Beim heutigen Sturm ist die Friedhofsmauer in Hohenweiden eingestürzt. Es entstehen zusätzliche Kosten, die nicht geplant waren.
- Am 14. April 2015 hat die Gemeinde einen Notartermin zu dem Grundstückserwerb zwecks Anbindung des Gehwegs an das Kinderzentrum in Raßnitz.
- Ebenfalls am 14.4.2015 ist im Vergabeausschuss die Vergabe der Leistung Kohlenstraße Wallendorf vorgesehen. Eine Bürgerinformation ist am heutigen Tag versandt worden. Das Bauamt rechnet Anfang Mai mit dem Ausführungsbeginn.
- Derzeit ist die Vorplanung „Hangrutsch Röglitz“ durch das Ing.-Büro Scholz in Arbeit.
- Am Wachtberg in Ermlitz wird in dieser Woche eine Asphaltprobe genommen, um zu ergründen, inwieweit dieser noch tragfähig ist. Im Juni könnte die Ausschreibung erfolgen, im September könnte Baubeginn sein.
- Für die Gestaltung des Schulhofes Wallendorf werden derzeit die Unterlagen erarbeitet.
- Das Sportfunktionsgebäude Hohenweiden entsteht planmäßig.
- Für das Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Dörstewitz ist der Bauantrag gestellt. Eine Baugenehmigung liegt noch nicht vor.
- Für den Umbau des Bürgerhauses in Schkopau wird zur Zeit eine Bestandsaufnahme gemacht.
- Zur Errichtung einer Doppelgarage in Burgliebenau sind die Absprachen mit der Ortsfeuerwehr getroffen worden. Als nächster Schritt werden Angebote eingeholt.
- Der Flughafen Leipzig/Halle hat einen Änderungsgenehmigungsantrag (öffentliche Auslegung bis 15.4.2015) gestellt. Die Gemeinde kann dazu eine Stellungnahme abgeben. Es geht um eine Änderung der Triebwerksprobeläufe in der Nacht außerhalb der Lärmschutzhalle. Diese waren bis jetzt nachts außerhalb der Halle ausgeschlossen. Betroffen wäre nach Meinung des Bauamtes evtl. der OT Ermlitz. Der Ortschaftsrat von Ermlitz ist heute informiert und um Stellungnahme gebeten worden.  
Herr Sachse bittet darum, dagegen Widerspruch einzulegen und den zusätzlichen Lärm von 90 dB den Bürgern in Ermlitz nicht zuzumuten. Die Berechnungsmethode, die der Flughafen anwendet, ermittelt - vereinfacht ausgedrückt - lediglich einen Mittelwert über einen 24-Stunden-Tageszeitraum, so dass die durch die vorgesehenen zusätzlichen nächtlichen Triebwerksprobeläufe hervorgerufenen Aufwachreaktionen unter 1 % liegen. Das ergibt „verfälschte“ Ergebnisse. Herr Weiß sichert zu, dass dies die Gemeinde bei ihrer Stellungnahme beachtet. Es wird auch noch die Stellungnahme von Ermlitz abgewartet.

## NIEDERSCHRIFT

### über die 5. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Schkopau am 31.03.2015

---

- Herr Gasch fragt, ob bereits Absprachen getroffen wurden für den Weg in Ermlitz zum Gärrestebecken und ob die Gemeinde den Betreiber des Gärrestebeckens in Regress nehmen kann, wenn der Weg durch die landwirtschaftlichen Fahrzeuge beschädigt wird. Herr Weiß/Herr Haufe informieren, dass dies eine öffentliche Straße ohne Widmungsbeschränkung ist. Auf den alten Unterbau wurde nur eine Deckschicht neu aufgebracht. Die Straße ist bereits abgeschrieben. Gegen eine Begrenzung in der Tonnage wird der Betreiber des Gärrestebeckens vermutlich Rechtsmittel einlegen, da somit diese Zufahrt zu seinem landwirtschaftlichen Betrieb eingeschränkt wäre. Das Gärrestebecken dient nur als Zwischenlager – es wird kaum mehr dorthin gefahren als vorher auch. Im Moment hat die Verwaltung keine praktikable Lösung anzubieten.
- Herr Gasch fragt, ob die Verwaltung schon Maßnahmen eingeleitet hat zu den Forderungen auf Mängelbeseitigung der verschiedenen Ämter. Herr Weiß teilt mit, dass die Gemeindeverwaltung 25 Briefe - auf jedes einzelne Objekt bezogen - erhalten hat. Alle wurden beantwortet. Einige Maßnahmen sind sofort veranlasst worden, einiges wird im Laufe des Jahres geschehen. Manche Dinge sind noch strittig und bedürfen einer weiteren Klärung. In dem Zusammenhang teilt Herr Jahnel mit, dass die Kinder in der Kita Lochau an heißen Sommertagen nicht im neuen Außenbereich auf der Rückseite des Gebäudes beschäftigt werden bzw. spielen dürfen. Das Gebäude strahlt zu viel Wärme ab und es geht kein Luftzug auf dieser Seite. Die Erzieher bleiben mit den Kindern lieber im Gebäude.

#### **TOP 7. Einwohnerfragestunde**

Die um 18:50 Uhr eröffnete Einwohnerfragestunde entfällt. Es sind keine Einwohner anwesend.

#### **TOP 8. Feststellen der Tagesordnung**

Nach vorliegender Tagesordnung wird verfahren.

#### **TOP 9. Benennung Stellvertreter des Vorsitzenden**

Die CDU-Fraktion schlägt Herrn *David Jahnel* als Stellvertreter des Ausschussvorsitzenden vor. Die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses haben keine Einwände.

#### **TOP 10. Widmungsbeschluss Hohenweiden "Straße des Friedens" Vorlage: III/023/2015**

Herr Weiß führt aus:

Die Teilflächen der Straße „Straße des Friedens“, Gemarkung Hohenweiden, Flur 2, Flurstück 084/002 und Flur 3, Flurstück 021/003 werden in die Gruppe der Gemeindestraßen/Verkehrsflächen eingestuft und der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Für diese Teilflächen fehlt ein Widmungsnachweis. Um eine genaue Abgrenzung zwischen öffentlicher Verkehrsfläche und anschließendem Feldweg festzusetzen, soll eine Widmung erfolgen.

## NIEDERSCHRIFT

### über die 5. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Schkopau am 31.03.2015

---

Für die öffentliche Zufahrt zum neu errichteten Sportfunktionsgebäude, der Wasserskianlage und der Möglichkeit der Nutzung eines bestehenden Parkplatzes sollen die festgelegten Teilflächen öffentlich gewidmet werden. Dazu ist ein Widmungsbeschluss erforderlich.

Zu den hoheitlichen Aufgaben in der Gemeinde Schkopau gehört es, Gemeindestraßen zu widmen. Das Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 regelt die Rechtsverhältnisse öffentlicher Straßen. Die Widmung ist verankert in § 6 StrG LSA. Gemäß § 42 Abs. 1 Satz 3 StrG LSA ist die Gemeinde Straßenbaulastträger für Gemeindestraßen.

Die Widmung ist die Allgemeinverfügung, durch die Straßen, Wege und Plätze die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhalten. Diese Verfügung ist laut Gesetz mit einer Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu geben und wird frühestens zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

#### Empfehlung

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Schkopau empfiehlt in seiner heutigen Sitzung dem Gemeinderat, gemäß § 6 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) i.d.F. vom 06.07.1993 (GVBl. S. 334), zuletzt geändert durch § 115 Absatz 3 des Gesetzes vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 494) und durch § 45 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) vom 17.6.2014, den Widmungsbeschluss für die Teilflächen der Flurstücke der Straße „Straße des Friedens“ in Hohenweiden zu fassen.

Gemarkung Hohenweiden, Teilfläche Flur 2, Flurstück 084/002 anteilig  
Flur 3, Flurstück 021/003 anteilig

Der Bürgermeister der Gemeinde Schkopau wird beauftragt, die öffentliche Widmung ortsüblich bekannt zu machen.

#### Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	7
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 11. Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 1. vereinfachten Änderung des B- Plans Nr. 3 "Am Weißdornbusch" der Gemeinde Schkopau OT Lochau  
Vorlage: III/029/2015**

**Herr Weiß führt aus:**

## NIEDERSCHRIFT

### über die 5. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Schkopau am 31.03.2015

---

Der Bebauungsplan Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ der Gemeinde Schkopau OT Lochau wurde am 09. Mai 1995 mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde unter dem Az.: 25-21102-3/0529 genehmigt und trat am 01. August 1995 in Kraft.

Der rechtskräftige Bebauungsplan liegt somit seit 20 Jahren brach und wurde bisher keiner Realisierung zugeführt. Nach Gesprächen mit den Eigentümern wurden ein Bauträger und Investor gefunden, welche den kompletten Bebauungsplan nach einem Konzept des altersgerechten Wohnens vollständig erschließen und realisieren wollen.

Da jedoch die standardisierten Planhäuser die festgesetzten Baugrenzen geringfügig überschreiten und die zum Teil veralteten, textlichen Festsetzungen zwischenzeitlich überholt sind und das notwendige Maß zur Regelung einer städtebaulichen Ordnung unnötig einschränken, soll die vereinfachte Änderung des Bebauungsplans erfolgen.

Mit dieser Änderung soll somit der Weg eröffnet werden, die vollständige Realisierung des Baugebietes zu ermöglichen. Die Änderung bezieht sich auf das Flurstück in der Gemeinde Schkopau, Gemarkung Lochau, Flur 4, Flurstück 67/4.

Das vereinfachte Verfahren kann durchgeführt werden, wenn durch die Änderung eines Bebauungsplans die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Das trifft auf die vorliegende 1. Änderung zu. Das Wohngebiet „Am Weißdornbusch“ bleibt in seiner Grundstruktur unverändert bestehen.

Die weiteren Bedingungen nach § 13 Abs. 1 Ziff. 1 und 2 BauGB werden ebenfalls erfüllt. Die Zulässigkeit von UVP-pflichtigen Vorhaben wird mit der Planaufstellung weder vorbereitet noch begründet. Ebenso wenig werden die folgenden Schutzgebiete im Sinne des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sowie der EU-Vogelschutzrichtlinie bzw. der FFH-Richtlinie durch die Änderung berührt:

- FFH-Gebiet DE 4537 301 „Saale-, Elster-, Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle“
- Vogelschutzgebiet (SPA) DE 4638 401 „Saale-Elster-Aue südlich Halle“.

Beide Gebiete befinden sich westlich der Gemarkung Lochau im Abstand von mindestens 1.500 m zum Plangebiet.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit soll darauf hingewiesen werden, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

### **Empfehlung:**

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Schkopau empfiehlt in seiner Sitzung am 31.03.2015 dem Gemeinderat, die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ im OT Lochau zu beschließen.

Der Aufstellungsbeschluss soll gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht werden. Die Änderung soll im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden.

Demnach soll gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden, da sich die Aufstellung der ersten vereinfachten Änderung des Bebauungsplans nicht wesentlich auf das Plangebiet und die Nachbargebiete auswirkt. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB entfällt damit die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie der Umweltbericht nach § 2a BauGB.

## NIEDERSCHRIFT

### über die 5. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Schkopau am 31.03.2015

---

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt den Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ einschließlich Anlage und Änderungsbegründung in der Fassung vom März 2015 zu billigen.

Weiterhin soll i.S.d. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Dabei soll der Öffentlichkeit vom 11.05.2015 bis einschließlich 12.06.2015 während folgender Zeiten im Bauamt der Gemeinde Schkopau die Gelegenheit gegeben werden, den Entwurf des Bebauungsplans einzusehen und Stellungnahmen abzugeben:

Montags, Mittwochs: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 14.00 Uhr

Dienstags: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr

Donnerstags: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr

sowie Freitags: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können.

Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgen.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem vorliegenden Entwurf die Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

#### Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	7
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **TOP 12. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 1. vereinfachten Änderung des B-Plans Nr. 3/6 "Am Wachtberg" der Gemeinde Schkopau OT Ermlitz Vorlage: III/030/2015**

#### **Herr Weiß führt aus:**

Der Bebauungsplan Nr. 3/6 „Am Wachtberg“ der Gemeinde Schkopau OT Ermlitz ist durch die Änderung und die Zusammenführung der Bebauungspläne Nr. 3 „Am Wachtberg Ost“ und Nr. 4 „Am Wachtberg West“ am 28.04.2011 in Kraft getreten.

## NIEDERSCHRIFT

### über die 5. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Schkopau am 31.03.2015

---

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18. März 2014 (GR 36/357/2014) die Durchführung der 1. Änderung im vereinfachten Verfahren beschlossen sowie bestimmt, dass gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden soll.

Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB am 14. Mai 2014 im Amtsblatt Nr. 20/2014 ortsüblich bekannt gemacht.

Inhalt des Planverfahrens ist die Änderung der Festsetzung „öffentliche Grünfläche“ in „private Grünfläche“. Damit wird dem Eigentum der Flächen entsprochen sowie der Gemeinde der Weg zur Durchsetzbarkeit der Festsetzungen eröffnet.

Darüber hinaus wird die Gebietsart des zentral gelegenen Mischgebietes (Flurstück 18/169 der Flur 2 der Gemarkung Ermlitz) in die eines Wohngebietes geändert.

Die Änderung im Bebauungsplan wird erforderlich, um immissionsschutzrechtlichen Spannungen vorzubeugen. Faktisch wäre die Ansiedlung von nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben zur Wahrung des Gebietscharakters eines Mischgebietes für die Umgebungsbebauung problematisch. Die Änderung wird ebenfalls im laufenden Verfahren zur 2. Änderung und 2. Ergänzung des Flächennutzungsplans eingearbeitet. Die Grundzüge der Planung werden von dieser Änderung nicht berührt. Die Zielstellung für das gesamte Gebiet bleibt unverändert erhalten.

Der Entwurf zur 1. vereinfachten Änderung liegt dem Gemeinderat in der Fassung vom März 2015 zur Billigung vor. Mit der Billigung des Entwurfs wird gleichzeitig die Auslegung beschlossen. Im Sinne des § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durch Offenlage des vorliegenden Entwurfs durchgeführt. Parallel erfolgt die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB nach § 4 Abs. 2 BauGB.

#### **Empfehlung:**

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Schkopau empfiehlt in seiner Sitzung am 31.03.2015 dem Gemeinderat, den Entwurf der ersten vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 3/6 „Am Wachtberg“ der Gemeinde Schkopau OT Ermlitz in der Fassung vom März 2015 sowie die Begründung gleichen Datums zu billigen.

Weiterhin soll i.S.d. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Dabei soll der Öffentlichkeit vom 11.05.2015 bis einschließlich 12.06.2015 während folgender Zeiten im Bauamt der Gemeinde Schkopau die Gelegenheit gegeben werden, den Entwurf des Bebauungsplans einzusehen und Stellungnahmen abzugeben:

Montags, Mittwochs: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 14.00 Uhr

Dienstags: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr

Donnerstags: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr

sowie Freitags: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können.

## NIEDERSCHRIFT

### über die 5. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Schkopau am 31.03.2015

---

Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgen.

Das Planungsbüro StadtLandGrün soll beauftragt werden, mit dem vorliegenden Entwurf die Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

#### Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	7
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **TOP 13. Anfragen / Informationen**

- Frau Mohr fragt, ob für den OT Korbetha eine Ausnahmegenehmigung für die Spielplatzsatzung erreicht werden kann. Durch den Rückschnitt der Hecke am Spielplatz ist der Lärm unerträglich geworden. Ein Lärmschutz fehlt. Herr Riesner meint, wenn es für Korbetha eine Ausnahmegenehmigung gibt, dann wollen andere OT, z. B. Hohenweiden, diese auch. Frau Seeger fragt in dem Zusammenhang, ob nicht wieder Ballfangnetze angeschafft werden können. Herr Weiß wird Kostenangebote einholen und die Finanzierung prüfen. Diese Anregung könnte auch in die HH-Diskussion 2016 aufgenommen werden.
- Herr Jahnel informiert, dass die abgesenkten Bordkanten in Lochau von ca. Dorfmitte bis Wesenitz ausschließlich auf der rechten Seite defekt sind. Herr Weiß teilt mit, dass diese Straße Landesstraße ist. Die Bordkanten aber gehören zum Gehweg und dafür ist die Gemeinde zuständig. Eine Reparatur könnte teuer werden.
- Herr Worch fragt, wer in Korbetha zuständig ist, die Geschwindigkeits- bzw. Bremspoller wieder herzurichten. Bei Bauarbeiten der Firma Würkner wurden diese mit einem Mini-Bagger beschädigt. Er selbst war Augenzeuge der Beschädigungen.
- Frau Mohr fragt, ob die Gemeinde schon Erkenntnisse hat, wie der Breitbandausbau angenommen wurde. Herr Weiß berichtet aus eigener Erfahrung, dass der Zuspruch in Knapendorf relativ groß ist und der Zugang zum Internet auch funktioniert. Weitere Erkenntnisse liegen nicht vor.
- Herr Gasch berichtet, dass ihm die Ortsfeuerwehr Röglitz ein Mängelprotokoll vom Verbraucherschutz hat zukommen lassen. Herr Weiß informiert, dass erst geprüft wird, wie gravierend die Mängel sind.



# NIEDERSCHRIFT

über die 5. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Schkopau am  
31.03.2015

---

## TOP 14. Sonstiges

Weitere Informationen werden nicht gegeben. Der öffentliche Teil der Sitzung ist um 19:40  
Uhr beendet.



Andreas Gasch  
Vorsitzender



Martina Thomas  
Protokollantin